

Postulat Meier Anja und Mit. über eine Optimierung der Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten zur Stärkung des Whistleblowing-Schutzes

eröffnet am 29. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten zur Meldung von Missständen am Arbeitsplatz gezielt weiterzuentwickeln. Dabei sind zur Stärkung des Schutzes von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern folgende Zielsetzungen zu verfolgen:

- Der Zugang ist auf Mitarbeitende von Organisationen auszuweiten, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält. Alternativ sind über die Eignerstrategien verbindliche Mindeststandards für unabhängige Meldestrukturen sicherzustellen.
- Der Zugang ist auch für Mitarbeitende der Justizverwaltung sowie der Grundbuch- und Konkursämter zu ermöglichen.
- Die Anlaufstelle soll regelmässig in geeigneter Form über ihre Tätigkeit berichten.
- Der Regierungsrat prüft gemeinsam mit den Gemeinden den Bedarf und mögliche Formen einer koordinierten Zusammenarbeit im Umgang mit Hinweisen auf Missstände.

Begründung:

Vertrauenswürdige Meldewege sind ein zentrales Element einer rechtsstaatlichen und leistungsfähigen Verwaltung. Sie ermöglichen es, Probleme frühzeitig zu erkennen, sachlich zu klären und Eskalationen zu vermeiden. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung, zur Risikominimierung und zur Stärkung des Vertrauens in staatliche Institutionen.

Der Kanton Luzern hat mit der Einführung einer unabhängigen Anlaufstelle für Verwaltungsangestellte einen wichtigen ersten Schritt unternommen. Seit Anfang 2023 können Mitarbeitende dort Verstösse gegen gesetzliche Vorgaben sowie weitere Unregelmässigkeiten oder Risiken melden. Gemäss Regierungsrat zeigt die Nutzung der Stelle ein klares Bedürfnis nach einer unabhängigen und niederschweligen Ansprechperson. Gleichzeitig wird in der Antwort auf die Anfrage A 514 über den Schutz von Whistleblowing im Kanton Luzern deutlich, dass der Anwendungsbereich zu eng gefasst ist. Daraus ergeben sich Lücken, die im Sinne einer kohärenten Governance zu schliessen sind.

Eine wesentliche Lücke betrifft Organisationen mit kantonalen Aufgaben ausserhalb der Kernverwaltung, die sich vollständig oder mehrheitlich im Eigentum des Kantons befinden. Deren Mitarbeitende haben heute keinen Zugang zur kantonalen Anlaufstelle. Der Regierungsrat verweist auf die Organisationsautonomie der einzelnen Betriebe. Gerade Ereignisse im Umfeld des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) haben jedoch gezeigt, dass fehlende unabhängige Meldewege dazu führen können, dass Mitarbeitende ihre Anliegen direkt an politische Instanzen oder an die Öffentlichkeit tragen. Dies ist weder im Interesse der Mitarbeitenden noch der betroffenen Organisationen. Dass unabhängige externe Meldestrukturen auch in

verselbständigten Betrieben praktikabel sind, zeigt die Luzerner Psychiatrie (Lups). Nach den Vorfällen auf den Akutstationen hat sie ein extern betriebenes Whistleblowing-Meldeportal eingeführt. Die ersten Erfahrungen werden von der Lups selbst positiv beurteilt, die Meldestelle werde von den Mitarbeitenden gemäss Medienberichten geschätzt und liefere wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung der Organisation. Dieses Beispiel zeigt, dass der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern mit der Organisationsautonomie vereinbar ist. Wo eine Anbindung an die kantonale Meldestelle nicht zweckmässig ist, sollen alternativ über die Eignerstrategien verbindliche Mindeststandards für unabhängige externe Meldestrukturen sichergestellt werden.

Auch Mitarbeitende der Justizverwaltung sowie der Grundbuch- und Konkursämter sind heute vom Zugang zur kantonalen Anlaufstelle ausgeschlossen. Zwar bestehen interne Meldewege über Vorgesetzte. Diese können jedoch an Grenzen stossen, wenn Hinweise das unmittelbare Arbeitsumfeld, vorgesetzte Stellen oder strukturelle Probleme und Missstände am Arbeitsplatz (z. B. Mobbing) betreffen. Unabhängige, ausserhalb der Hierarchie angesiedelte Anlaufstellen, sind auch in solchen kantonalen Einheiten zentral, um eine vertrauliche und sachgerechte Klärung zu ermöglichen. Eine entsprechende Öffnung des Zugangs zur kantonalen Anlaufstelle – unter Wahrung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung – ist daher angezeigt.

Erfahrungen aus Bereichen wie dem Datenschutz oder der Finanzkontrolle zeigen, dass eine öffentliche Berichterstattung über die Tätigkeit solcher Stellen im Grundsatz möglich ist und zur Transparenz beiträgt. Eine öffentliche Berichterstattung der kantonalen Whistleblowing-Stelle in geeigneter Form und unter Wahrung insbesondere des Persönlichkeitsschutzes ist im öffentlichen Interesse und kann das Vertrauen in die Verwaltung insgesamt ebenfalls stärken.

Zuletzt liegen gemäss Regierung keine systematischen Informationen über bestehende Strukturen zum Schutz von Hinweisgeber*innen auf Gemeindeebene vor. Jedoch ist gerade für kleinere Gemeinden der Aufbau eigener Lösungen unter Umständen mit erheblichem Aufwand verbunden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Bedarf sowie möglichen Formen einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die Effizienz und die Qualität.

Die vorgeschlagenen Massnahmen bauen auf den bestehenden Strukturen auf und zielen auf eine gezielte Weiterentwicklung ab. Sie tragen dazu bei, bestehende Lücken zu schliessen, die Funktionsfähigkeit der Anlaufstelle zu stärken und den Umgang mit Hinweisen auf Missstände im gesamten kantonalen Umfeld kohärenter und wirksamer zu gestalten.

Meier Anja

Pilotto Maria, Irniger Barbara, Berset Ursula, Bühler Milena, Renggli André, Elmiger Elin, Schärli Stephan, Schuler Josef, Sager Urban, Brunner Simone, Bucher Mario, Brunner Rosmarie, Budmiger Marcel, Engler Pia, Roth Simon, Galbraith Sofia, Rey Caroline, Estermann Rahel